

Sächsisches und Sachsisches.

Riesa, 15. Februar 1908.

→ Die Deutschösterreichische Eisenbahnfahrtsgesellschaft eröffnet Montag offiziell den Elbfahrtsschiffsverkehr.

→ Am Freitag (18. März), am Karfreitag (17. April) und am ersten Osterfeiertag (19. April) ist nach Paragraph 8 des Gesetzes vom 10. September 1870 über die Sonn-, Fest- und Feiertagsfeier die Abhaltung öffentlicher Versammlungen aller Art, wie aller Vereins- und Gassenversammlungen verboten. Die geschlossene Zeit vor Ostern beginnt mit Montag nach dem Sonntag Fasching, in diesem Jahre also mit dem 30. März, einschließlich desselben, und endet mit dem ersten Feiertage. In dieser Zeit ist die Abhaltung öffentlichen Versammlungen, wie auch die Veranstaltung von Privatbällen in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften verboten. Dagegen ist die Abhaltung von Konzertmusiken und anderen geradzu schönen Vergnügungen, insbesondere auch die Veranstaltung von Theatervorstellungen, jedoch mit Ausnahme der Zeit vom Gründonnerstag, einschließlich dieses Tages, bis mit Sonnabend vor Ostern, gestattet.

→ An der Königlichen Turnlehrer-Ausbildungsanstalt zu Dresden beginnt am 27. April 1908 ein Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern. Die Teilnehmer an diesem Kursus müssen die Vormittage jeden Wochentages und drei Nachmittage zur Verfügung haben. Besuch um Erlaubnis sind unter Beifügung 1. des Geburts- und Taufurkunde, 2. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, 3. eines amtlichen Bezeugnisses über die stiftliche Führung, 4. eines selbstgefertigten Lebenslaufes, 5. der Bezeugnisse über die gewossene wissenschaftliche und turntechnische Fortbildung, 6. eines Staatsangehörigkeitsausweises bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum 11. April 1908 eingereicht.

→ Wie bereits mitgeteilt, sind die Vore zur Sektion zum Festen des Sächsischen Arztpfleger-Körpers (Königin Carola-Stiftung) sämtlich vergessen. Unter diesen Umständen hat der ausführende Ausschuss beschlossen, die Ziehung bereits am 24. Februar stattfinden zu lassen. Dieselbe blieb vier Tage in Anspruch nehmen und wird in den Geschäftsräumen der Deutschen Bank, Stiale Tresen, vorgenommen. Unmittelbar nach Verbindung der Ziehung wird die Gewinnliste fertiggestellt, sobald mit der Ausgabe der Gewinne, welche in der Königl. Villa in Streichen erfolgt, in den ersten Tagen des März begonnen werden kann. Am übrigen sei auf die Bestimmungen auf der Rückseite der Vore verwiesen. Für die Verwendung der Gewinne nach auswärts wird später noch näheres bekannt gegeben.

→ Der Sächsische Forstverein hält seine 52. Jahrestagerversammlung Ende Juni in Oschatz ab. Außer mit forstfachlichen Angelegenheiten wird sich diese auf drei Tage berechnete Versammlung auch mit der Frage der Betriebsstrankosten für Waldarbeiter befassen. Die übliche Abfahrt soll sich auf den Oschatzer Stadtwald erstrecken. Zur Verfolgung eines Antrages des Forstmeisters Timm auf dem Waldgute bei Golditz hat sich der Vorstand des Forstvereins, an dessen Spitze Herr Oberforstmeister Geheimer Forstrat Wagner in Schwarzenberg steht, mit der Frage der Einrichtung forstlicher Fortbildungskurse in fünfjährigen Zwischenräumen befasst. Die Versammlungen des Sächsischen Forstvereins, hem die Mehrzahl der höheren sächsischen Forstbeamten, viele Privatwaldbesitzer und Forstleute angehören, erschweren sich seit Jahren der Unterstützung der königlichen Staatsregierung und der lebhaften Beteiligung der herzögligen Behörde der Hochschule der Forstakademie Tharandt. Für die Entwicklung der sächsischen Staatsforsten und Privatwaldungen ist die Versammlung seit langen Jahren von großer Bedeutung.

→ Der sächsische Lehrerverein erhält zum Vore des sächsischen Kultusministers von Schlieben folgenden Nachruf: „Nur mit diesem Mitgefühl und aufrichtiger Teilnahme wird die sächsische Lehrerschaft die Erinnerung vernehmen. Das der Entschlafene auch nur 1½ Jahre die Geschäfte als Kultusminister geführt, war es ihm bei der Kürze seiner Amtierung auch nicht vergönnt, große Reformen im Schulwesen einzuführen, so hat er es doch in der kurzen Zeit verstanden, sich das Vertrauen der sächsischen Lehrerschaft zu erwerben. Vorwiegend die Erwartungen der Lehrerschaft durch das unter seiner Regierung ausgearbeitete Dekret 17 enttäuscht, doch ist hier wohl weniger der Kultusminister als ein anderer verantwortlich zu machen. Vor allem soll anerkannt werden, daß Minister von Schlieben die von dem Sächsischen Lehrerverein gewünschte Einreichung der Volksschullehrer in die patriotisch-deutsche Beamten- und Lehrerschaft für durchaus berechtigt erklärt hat. Auch wissen wir, daß sich der Lehrerbund mit Bildern beschäftigt hat, die eine weitere Ausgestaltung des sächsischen Volksschulwesens und die Leitung des Volksschullehrerstandes bezwecken. Seine schwere Erkrankung ließ ihn nicht dazu kommen, diese Pläne zu verwirklichen. Der Sächsische Lehrerverein hat als Zeichen seiner hohen Verehrung und seiner großen Dankbarkeit durch sein Vorstandsmitglied Direktor Schäfer-Gittau einen Lorbeerkranz am Sarge des Entschlafenen niederlegen lassen. Er wird dem Heimgegangenen allezeit ein treues Gedächtnis bewahren.“

→ Um seine Lehrerschaft in Haftvollstreckungsfällen genügend schützen zu können, hat der Stadtrat zu Leberan folgenden Beschluß gefasst: „Jeder Lehrer (Lehrerin) fungiert bei Verhaftung von Ausflügen, Unterrichtsgängen, Turnspielen, Schulseisen usw. — wie bei seiner amtlichen Tätigkeit überhaupt — nicht als Unternehmer, sondern als Beauftragter der Stadtgemeinde.“

→ Vorsichtig. Am 9. Februar nachmittags wurde auf der Flur des Rittergutes Kotzenhof von einem Schulknaben ein männliches Leichnam gefunden, der nach Angabe

des Kindes ein bis einhalb Jahr im Wasser gelegen haben dürfte. Am Leiche ist nur noch der spärliche Rest eines bunten Schnurknotens und um den Hals ein Teil einer Bluse, mit weißen Streifen versehenen Bluse zu erkennen. Der Leichnam, der am Ufer gelandet wurde, war infolge des langen Stegens im Wasser vollständig vertaut und in solide Bändern unterteilt. Neuherr Anzeichen eines Todes ertrunken; ob infolge eines Unfalls oder Selbstmordes ist natürlich vorläufig nicht zu konstatieren.

→ Stauchitz. In Stauchitz ist der früher in Stauchitz beschäftigt gewesene Bahnhofsinspектор a. D. Koch an den Folgen der Influenza gestorben. Der jähre Tod ihres Lebensgefährten griff das Chastau berart an, daß sie wenige Stunden danach einem Schlaganfall erlag.

→ Oschatz. Eine Anzahl hiesiger Gewerbetreibender hatte in einer Eingabe an die Städteversammlung um Erweiterung der Gleisanlage des Bahnhofs Oschatz-Süd (an der Oschatz-Magdeburger Staatsbahn) und Einlegung einer dritten Schiene zur Herstellung normaler Spurweite auf einer Strecke von 1200 Meter lange auf denselben Bahnhof, sowie um Einlegung einer dritten Schiene vom Bahnhof Oschatz bis Haltestelle Altoschatz-Wosenthal zur Herstellung normaler Spurweite gebeten. Die Gewerbeleiter von Leipzig hat nach Prüfung und Beratung der Eingaben diese an zuständiger Stelle bestätigt.

→ Trossen, 15. Februar. Auf dem hiesigen Triennialschiedsgericht fand gestern nachmittag die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste Albert Stitt's, des früheren berühmten Cellisten des Dresdner Hofopernorchesters. Eine große Zahl von Leidtragenden, Vertretern der Künste und der Bürgerschaft gaben dem großen Künstler die letzte Ehre. Albert Stitt begann seine ruhmvolle Künstlerslaufbahn als — Schauspieler, als aber später sein Tenor entdeckt wurde, ging er zur Oper über. — Ausregende Szenen spielten sich am Freitag vormittag in einem Verhandlungssaal des Dresdner Schöffengerichts ab. Im Zuschauerraum besanden sich der seither sehr wohlhabend gewesene Kaufmann Göthel, sowie die Gattin eines Ministerialbeamten, welch letzterer als Beteiligter an einer Gerichtsverhandlung fungierte. Göthel erhob sich während der Verhandlung des Kaufmanns Göthel und versetzte der neben ihm sitzenden Beamtin einen heftigen Stoß gegen die Brust. Die völlig überraschte Frau hatte sich noch kaum von dem ersten Schrecken erholt, als sie auch noch einen Stoßschlag auf den Kopf erhielt, worauf der Täter sich anschickte, schamlos den Gerichtssaal zu verlassen. Es gelang ihm aber nicht zu entkommen. Er wurde vielmehr sofort vom vorstehenden Richter in ein Verhör genommen und gefragt, was ihn zu dem lästigen Angriff veranlaßt habe. Göthel erklärte, die Geschädigte sei schuld an dem Verlust seines Vermögens, und als er sie, die vermeintliche Urheberin seines Unglücks, im Gerichtssaal wieder erblickt habe, sei er in eine grenzenlose Wut geraten. Das Schöffengericht verurteilte den Attentäter sofort wegen Ungehorsam vor Gericht zu 3 Tagen Haft. Eine Anklage wegen Körperverletzung wird nicht auf sich warten lassen. Die Übersallene erklärte, sie kenne zwar den Täter, doch sei sie an dem Verlust seines Vermögens nicht beteiligt. Nach diesem peinlichen Zwischenfall wurde die Verhandlung fortgesetzt.

→ Bayreuth. Über den gegenwärtigen Stand der Garnisonskarte beim hiesigen Regiment sind die verschiedenen Gerichte verbreitet. Tatsache ist, daß 3 Mann der 7. Kompanie, 1 Mann der 6. Kompanie und 1 Mann der 2. Kompanie an Garnisskarte erkrankt sind. Das Beinden des zuerst erkrankten Soldaten Deutscher, 7. Kompanie, ist wechselnd. Die anderen vier Mann befinden sich sichtlich auf dem Wege der Besserung. Die Erkrankung des Soldaten Wagner der 2. Kompanie, der unverzüglich bei den ersten Anzeichen von Garnisskarte in das Garnisonslazarett übergeführt worden ist, macht naturgemäß auch in der neuen Kaserne besondere Vorsichtsmäßigkeiten nötig. Die 2. Kompanie ist dientlich und außerordentlich von den anderen Kompanien getrennt worden. Die Kompanie des Erkrankten ist noch an denselben Tage in der Wallblechbaracke im Garten des Garnisonslazaretts untergebracht worden, da sich hier ihre Beobachtung genauer durchführen läßt. Bei keinem dieser Leute konnten bisher verdächtige Erkrankungen festgestellt werden. Ein etatmäßiger, verheirateter Feldwebel der 2. Kompanie, der in einem Chargenbüro der neuen Kaserne wohnt, ist in das Quartier dieser Kompanie gelegt worden, damit er den inneren Dienst und die Durchführung der vom Arzte gegebenen Vorschriften überwachen kann. Alle sonstigen Gerüchte über weitere Erkrankungen usw. beruhen auf Irrtum.

→ Geising. Die Els- und Nobelsabteilung des Deutschösterreichischen Touristenclubs teilt mit, daß das für den 16. Februar geplante Wintersportfest in Geising infolge ungünstiger Schneeverhältnisse bis auf weiteres verschoben worden ist.

→ Grimma. Die Zeitung unserer Gewerbe-Ausstellung wurde durch folgende Befehlschrift des Königs. Kammeramtes in Höhe Freude verlesen: Seine Majestät der König haben von der Einladung zum Besuch der vom 6. bis 22. Juni e. in Grimma stattfindenden Gewerbe- und Industrie-Ausstellung mit Interesse und Dank Kenntnis genommen. Seine Majestät hoffen, daß es ihm möglich sein werde, der Ausstellung einen Besuch abzustatten. — Bezüglich des Kirchlich am Wilsdruffer auf den Höhner Wiesen aufgefundenen Leichnams eines neugeborenen Knäbchens haben die von der Polizei angestellten Erörterungen ergeben, daß die kleine Leiche in der Wulpe angelangt kommen ist. Ein größerer Knabe hatte das mit einem Stock umhüllte Paket im Wasser entdeckt und es ans Ufer gewogen.

→ Leipzig, 14. Februar. Ein Todesurteil hat das Reichsgericht bestätigt. Vom Schwurgericht Hamburg war der Tischler Heinrich Randt, welcher 1871 in Schwei-

tin L. M. geboren ist, zum Tode verurteilt, weil er am 2. November 1903 die unberechtigte Bertha Jack in ihrer Wohnung in der Fruchtallee in Hamburg durch Erwürgen getötet und dann bestohlen hat. Er ist ein mehrfach vorbestrafter Mensch, welcher sich in mittlerer Vermögenslage befand. Nach der Tat flüchtete er, wurde aber in Bremen verhaftet. Die gegen das Urteil eingegangene Revision, welche verschiedene ungewöhnliche Beschwerden erhob, hat das Reichsgericht für unbegründet angesehen, da kein Rechtsstreit in dem Urteil zu erkennen; die Revision wurde verworfen. — Die Ministerien der Finanzen und des Innern haben zu der von der Städtegemeinde Leipzig beschlossenen Ausgabe von Schuldscheinen in Ab schnitten von 5000 Mk., 2000 Mk., 1000 Mk. und 500 Mk., welche auf den Inhaber lauten und seitens der letzteren unkündbar sind, behufs Aufnahme einer mit vier vom Hundert jährlich zu verzinsenden Anleihe im Betrage von 60 000 000 Mark nach Maßgabe des vorgelegten Anleihe- und Tilgungsplans die Genehmigung erteilt. — Einem hier zurzeit sich aufhaltenden Brillantenhändler aus Antwerpen sind auf unerklärliche Weise 80 lose Brillanten im Werte von 17 000 Mark abhanden gekommen. Es wird vermutet, daß der Händler die Brillanten, die er lose in Papier gewickelt bei sich trug, verloren hat. — Wie verlautet, soll nun endlich in der Mitte März stattfindende Schwurgerichtsperiode am Kgl. Landgericht Leipzig der Mörder Musikstudenten Theodor Manzoff aus Bulgarien zur Aburteilung gelangen. Der junge Mensch hatte, wie seinerzeit ausführlich berichtet, kurz vor Weihnachten 1903 seine Geliebte aus unbegründeter Eifersucht in gemeiner Weise ermordet. In Bulgarien mußten zahlreiche Personen verwohnen werden.

Vermischtes.

→ Essen a. Ruhr: Auf der See „Freie Vogel und Unterholz“ verweigerten gestern früh 48 Mann von der Fußfähre nach gestern nachmittag die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste Albert Stitt's, des früheren berühmten Cellisten des Dresdner Hofopernorchesters. Eine große Zahl von Leidtragenden, Vertretern der Künste und der Bürgerschaft gaben dem großen Künstler die letzte Ehre. Albert Stitt begann seine ruhmvolle Künstlerslaufbahn als — Schauspieler, als aber später sein Tenor entdeckt wurde, ging er zur Oper über. — Ausregende Szenen spielten sich am Freitag vormittag in einem Verhandlungssaal des Dresdner Schöffengerichts ab. Im Zuschauerraum besanden sich der seither sehr wohlhabend gewesene Kaufmann Göthel, sowie die Gattin eines Ministerialbeamten, welch letzterer als Beteiligter an einer Gerichtsverhandlung fungierte. Göthel erhob sich während der Verhandlung des Kaufmanns Göthel und versetzte der neben ihm sitzenden Beamtin einen heftigen Stoß gegen die Brust. Die völlig überraschte Frau hatte sich noch kaum von dem ersten Schrecken erholt, als sie auch noch einen Stoßschlag auf den Kopf erhielt, worauf der Täter sich anschickte, schamlos den Gerichtssaal zu verlassen. Es gelang ihm aber nicht zu entkommen. Er wurde vielmehr sofort vom vorstehenden Richter in ein Verhör genommen und gefragt, was ihn zu dem lästigen Angriff veranlaßt habe. Göthel erklärte, die Geschädigte sei schuld an dem Verlust seines Vermögens, und als er sie, die vermeintliche Urheberin seines Unglücks, im Gerichtssaal wieder erblickt habe, sei er in eine grenzenlose Wut geraten. Das Schöffengericht verurteilte den Attentäter sofort wegen Ungehorsam vor Gericht zu 3 Tagen Haft. Eine Anklage wegen Körperverletzung wird nicht auf sich warten lassen. Die Übersallene erklärte, sie kenne zwar den Täter, doch sei sie an dem Verlust seines Vermögens nicht beteiligt. Nach diesem peinlichen Zwischenfall wurde die Verhandlung fortgesetzt.

→ Trossen: Auf der See „Freie Vogel und Unterholz“ verweigerten gestern früh 48 Mann von der Fußfähre nach gestern nachmittag die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste Albert Stitt's, des früheren berühmten Cellisten des Dresdner Hofopernorchesters. Eine große Zahl von Leidtragenden, Vertretern der Künste und der Bürgerschaft gaben dem großen Künstler die letzte Ehre. Albert Stitt begann seine ruhmvolle Künstlerslaufbahn als — Schauspieler, als aber später sein Tenor entdeckt wurde, ging er zur Oper über. — Ausregende Szenen spielten sich am Freitag vormittag in einem Verhandlungssaal des Dresdner Schöffengerichts ab. Im Zuschauerraum besanden sich der seither sehr wohlhabend gewesene Kaufmann Göthel, sowie die Gattin eines Ministerialbeamten, welch letzterer als Beteiligter an einer Gerichtsverhandlung fungierte. Göthel erhob sich während der Verhandlung des Kaufmanns Göthel und versetzte der neben ihm sitzenden Beamtin einen heftigen Stoß gegen die Brust. Die völlig überraschte Frau hatte sich noch kaum von dem ersten Schrecken erholt, als sie auch noch einen Stoßschlag auf den Kopf erhielt, worauf der Täter sich anschickte, schamlos den Gerichtssaal zu verlassen. Es gelang ihm aber nicht zu entkommen. Er wurde vielmehr sofort vom vorstehenden Richter in ein Verhör genommen und gefragt, was ihn zu dem lästigen Angriff veranlaßt habe. Göthel erklärte, die Geschädigte sei schuld an dem Verlust seines Vermögens, und als er sie, die vermeintliche Urheberin seines Unglücks, im Gerichtssaal wieder erblickt habe, sei er in eine grenzenlose Wut geraten. Das Schöffengericht verurteilte den Attentäter sofort wegen Ungehorsam vor Gericht zu 3 Tagen Haft. Eine Anklage wegen Körperverletzung wird nicht auf sich warten lassen. Die Übersallene erklärte, sie kenne zwar den Täter, doch sei sie an dem Verlust seines Vermögens nicht beteiligt. Nach diesem peinlichen Zwischenfall wurde die Verhandlung fortgesetzt.

→ Trossen: Auf der See „Freie Vogel und Unterholz“ verweigerten gestern früh 48 Mann von der Fußfähre nach gestern nachmittag die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste Albert Stitt's, des früheren berühmten Cellisten des Dresdner Hofopernorchesters. Eine große Zahl von Leidtragenden, Vertretern der Künste und der Bürgerschaft gaben dem großen Künstler die letzte Ehre. Albert Stitt begann seine ruhmvolle Künstlerslaufbahn als — Schauspieler, als aber später sein Tenor entdeckt wurde, ging er zur Oper über. — Ausregende Szenen spielten sich am Freitag vormittag in einem Verhandlungssaal des Dresdner Schöffengerichts ab. Im Zuschauerraum besanden sich der seither sehr wohlhabend gewesene Kaufmann Göthel, sowie die Gattin eines Ministerialbeamten, welch letzterer als Beteiligter an einer Gerichtsverhandlung fungierte. Göthel erhob sich während der Verhandlung des Kaufmanns Göthel und versetzte der neben ihm sitzenden Beamtin einen heftigen Stoß gegen die Brust. Die völlig überraschte Frau hatte sich noch kaum von dem ersten Schrecken erholt, als sie auch noch einen Stoßschlag auf den Kopf erhielt, worauf der Täter sich anschickte, schamlos den Gerichtssaal zu verlassen. Es gelang ihm aber nicht zu entkommen. Er wurde vielmehr sofort vom vorstehenden Richter in ein Verhör genommen und gefragt, was ihn zu dem lästigen Angriff veranlaßt habe. Göthel erklärte, die Geschädigte sei schuld an dem Verlust seines Vermögens, und als er sie, die vermeintliche Urheberin seines Unglücks, im Gerichtssaal wieder erblickt habe, sei er in eine grenzenlose Wut geraten. Das Schöffengericht verurteilte den Attentäter sofort wegen Ungehorsam vor Gericht zu 3 Tagen Haft. Eine Anklage wegen Körperverletzung wird nicht auf sich warten lassen. Die Übersallene erklärte, sie kenne zwar den Täter, doch sei sie an dem Verlust seines Vermögens nicht beteiligt. Nach diesem peinlichen Zwischenfall wurde die Verhandlung fortgesetzt.

→ Trossen: Auf der See „Freie Vogel und Unterholz“ verweigerten gestern früh 48 Mann von der Fußfähre nach gestern nachmittag die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste Albert Stitt's, des früheren berühmten Cellisten des Dresdner Hofopernorchesters. Eine große Zahl von Leidtragenden, Vertretern der Künste und der Bürgerschaft gaben dem großen Künstler die letzte Ehre. Albert Stitt begann seine ruhmvolle Künstlerslaufbahn als — Schauspieler, als aber später sein Tenor entdeckt wurde, ging er zur Oper über. — Ausregende Szenen spielten sich am Freitag vormittag in einem Verhandlungssaal des Dresdner Schöffengerichts ab. Im Zuschauerraum besanden sich der seither sehr wohlhabend gewesene Kaufmann Göthel, sowie die Gattin eines Ministerialbeamten, welch letzterer als Beteiligter an einer Gerichtsverhandlung fungierte. Göthel erhob sich während der Verhandlung des Kaufmanns Göthel und versetzte der neben ihm sitzenden Beamtin einen heftigen Stoß gegen die Brust. Die völlig überraschte Frau hatte sich noch kaum von dem ersten Schrecken erholt, als sie auch noch einen Stoßschlag auf den Kopf erhielt, worauf der Täter sich anschickte, schamlos den Gerichtssaal zu verlassen. Es gelang ihm aber nicht zu entkommen. Er wurde vielmehr sofort vom vorstehenden Richter in ein Verhör genommen und gefragt, was ihn zu dem lästigen Angriff veranlaßt habe. Göthel erklärte, die Geschädigte sei schuld an dem Verlust seines Vermögens, und als er sie, die vermeintliche Urheberin seines Unglücks, im Gerichtssaal wieder erblickt habe, sei er in eine grenzenlose Wut geraten. Das Schöffengericht verurteilte den Attentäter sofort wegen Ungehorsam vor Gericht zu 3 Tagen Haft. Eine Anklage wegen Körperverletzung wird nicht auf sich warten lassen. Die Übersallene erklärte, sie kenne zwar den Täter, doch sei sie an dem Verlust seines Vermögens nicht beteiligt. Nach diesem peinlichen Zwischenfall wurde die Verhandlung fortgesetzt.

→ Trossen: Auf der See „Freie Vogel und Unterholz“ verweigerten gestern früh 48 Mann von der Fußfähre nach gestern nachmittag die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste Albert Stitt's, des früheren berühmten Cellisten des Dresdner Hofopernorchesters. Eine große Zahl von Leidtragenden, Vertretern der Künste und der Bürgerschaft gaben dem großen Künstler die letzte Ehre. Albert Stitt begann seine ruhmvolle Künstlerslaufbahn als — Schauspieler, als aber später sein Tenor entdeckt wurde, ging er zur Oper über. — Ausregende Szenen spielten sich am Freitag vormittag in einem Verhandlungssaal des Dresdner Schöffengerichts ab. Im Zuschauerraum besanden sich der seither sehr wohlhabend gewesene Kaufmann Göthel, sowie die Gattin eines Ministerialbeamten, welch letzterer als Beteiligter an einer Gerichtsverhandlung fungierte. Göthel erhob sich während der Verhandlung des Kaufmanns Göthel und versetzte der neben ihm sitzenden Beamtin einen heftigen Stoß gegen die Brust. Die völlig überraschte Frau hatte sich noch kaum von dem ersten Schrecken erholt, als sie auch noch einen Stoßschlag auf den Kopf erhielt, worauf der Täter sich anschickte, schamlos den Gerichtssaal zu verlassen. Es gelang ihm aber nicht zu entkommen. Er wurde vielmehr sofort vom vorstehenden Richter in ein Verhör genommen und gefragt, was ihn zu dem lästigen Angriff veranlaßt habe. Göthel erklärte, die Geschädigte sei schuld an dem Verlust seines Vermögens, und als er sie, die vermeintliche Urheberin seines Unglücks, im Gerichtssaal wieder erblickt habe, sei er in eine grenzenlose Wut geraten. Das Schöffengericht verurteilte den Attentäter sofort wegen Ungehorsam vor Gericht zu 3 Tagen Haft. Eine Anklage wegen Körperverletzung wird nicht auf sich warten lassen. Die Übersallene erklärte, sie kenne zwar den Täter, doch sei sie an dem Verlust seines Vermögens nicht beteiligt. Nach diesem peinlichen Zwischenfall wurde die Verhandlung fortgesetzt.

→ Trossen: Auf der See „Freie Vogel und Unterholz“ verweigerten gestern früh 48 Mann von der Fußfähre nach gestern nachmittag die feierliche Beisetzung der sterblichen Überreste Albert Stitt's, des früheren berühmten Cellisten des Dresdner Hofopernorchesters. Eine große Zahl von Leidtragenden, Vertretern der Künste und der Bürgerschaft gaben dem großen Künstler die letzte Ehre. Albert Stitt begann seine ruhmvolle Künstlerslaufbahn als — Schauspieler, als aber später sein Tenor entdeckt wurde, ging er zur Oper über. — Ausregende Szenen spielten sich am Freitag vormittag in einem Verhandlungssaal des Dresdner Schöffengerichts ab. Im Zuschauerraum besanden sich der seither sehr wohlhabend gewesene Kaufmann Göthel, sowie die Gattin eines Ministerialbeamten, welch letzterer als Beteiligter an einer Gerichtsverhandlung fungierte. Göthel erhob